



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-120/2014</b>					
		Aktenzeichen:    son - engl.	Datum:                21.10.2014				
		Einreicher:         Bürgermeisterin					
		Verfasser:         Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff:  <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben"          - Änderung des Geltungsbereiches / Bestätigung und Freigabe des          Vorentwurfes</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.11.2014	Ortschaftsrat Buko	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12.11.2014	Ortschaftsrat Düben	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
17.11.2014	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
04.12.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>29</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Änderung des Geltungsbereiches entsprechend Anlage 1:
  - a.) Die Korrektur des Geltungsbereiches entlang des landwirtschaftlichen Weges (Bukoer Weg)
  - b.) Die Aufnahme von Flurstücken in der Gemarkung Buko als 2. Geltungsbereich für die naturschutzfachliche Kompensation des Eingriffes auf der Gemarkung Düben
2. Der Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches für das Aufstellungsverfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Bestätigung des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 2) und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) frei.
4. Im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ sind die Belange zur Ausbringung der Gülle darzustellen, die Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und die gesonderte Begrünung der Anlage, insbesondere im nördlichen Teil – in Richtung Ortskern festzulegen.

**Beschlussbegründung:**

Mit dieser Vorlage soll der Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches zum Verfahren für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Schweinehaltung Düben" herbeigeführt und die Beschlussfassung vom 29.01.2014 ergänzt werden. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer gewerblichen Tierhaltungsanlage mit ca. 2.500 Sauenplätzen und 3.500 Absatzferkel- und Jungsauenaufzuchtplätze als Erweiterung des bestehenden Betriebes Schweinehaltung Düben GmbH & Co. KG. Diese Erweiterung entspricht: 3.200 Selektionsmastplätzen, 12.240 Plätzen für Ferkelaufzucht, 600 Tierplätzen für Sauen Abferkelung, 1.288 Tierplätzen für Sauen Wartebereich, 236 Jungsauenplätze, 8 Eberplätze, 194 Tierplätze für Sauen Deckzentrum und 506 Tierplätze Sauen Wartebereich (Deckzentrum).

Hierzu wird es im Rahmen der Vorhabenkonzeption erforderlich, naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Auf Grund der räumlichen Verhältnisse am Standort Düben sollen diese vorwiegend im Ortsteil Buko, im Bereich der ehemaligen Milchviehanlage, umgesetzt werden. Mit der Erweiterung des Geltungsbereiches werden die betreffenden Flächen Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Vorhabenträger ist überwiegend Eigentümer der in den Geltungsbereich einbezogenen Flächen. Die Aufnahme der in Rede stehenden Flächen sichert die Berücksichtigung der umweltrelevanten Rahmenbedingungen im Sinne naturschutzfachlicher Anforderungen an das Vorhaben ab und leistet darüber hinaus bei Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen (Entsiegelung, Abbruch) einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ortsrandsituation im Ortsteil Buko.

Das städtebauliche Ziel des Bauleitplanverfahrens zur Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen für den Fortbestand und die maßvolle Erweiterung der Schweinezuchtanlage Düben sowie die umweltverträgliche Einordnung dieses Vorhabens in den Naturpark Fläming/Sachsen-Anhalt sowie in Bezug zu den Ortschaften Düben und Buko bleibt bestehen.

Die Erweiterung des Geltungsbereiches steht dem Leitbild des Naturparks Fläming/Sachsen-Anhalt im Sinne seines Pflege- und Entwicklungskonzeptes nicht entgegen.

Gleichzeitig soll die Freigabe des Vorhaben- und Erschließungsplanes für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgen. In diesem Zuge billigt der Stadtrat die Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplanes und eröffnet der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange erstmalig die Möglichkeit der Mitwirkung am Planverfahren. Hierfür ist üblicherweise die Dauer eines Monats vorgesehen. Parallel zu diesem Beteiligungsschritt erfolgt mit gleicher Intention die frühzeitige Beteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Hinweis:

Sämtliche Kosten, die mit obigem Planverfahren einhergehen, werden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger, auf diesen übertragen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Anlage 2 Vorentwurf Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ mit Begründung

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin